

sicht in gegebene Grenzen, in die Endlichkeit und Vergänglichkeit, vor allem in die Verletzlichkeit der Schöpfung und Mitkreatur. Im Anschluß daran werden drei Vorzugsregeln formuliert: „– Es ist sittlich verwerflich, die Umwelt so zu verändern, daß dadurch heute oder zukünftig lebende Menschen klar voraussehbar Schäden erleiden ... – Die Umwelt darf zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse herangezogen werden, solange Nachteile und Schäden für Mensch und Natur nicht größer sind als der Nutzen aus dem Gebrauch der Naturgüter und solange dabei der Fortbestand der Menschheit garantiert bleibt. – Die Umwelt ist mit aktiven und notfalls einschneidenden Maßnahmen zu erhalten und zu schützen, solange dadurch nicht gegenwärtig oder zukünftig lebenden Menschen schwerer Schaden zugefügt wird.“

### Ein Diskussionsstand wird festgeschrieben

Im Gegensatz zu der nur wenige Tage später veröffentlichten Studie „Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung“ des Theologischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) (Hg.: Hans Christian Knuth, Wenzel Lohff, Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1985), die stärker nach der theologischen und biblischen Grundlegung des Schöpfungsglaubens fragt, ist die gemeinsame Erklärung deutlich auf den Adressatenkreis einer größeren, gerade auch nichtkirchlichen Öffentlichkeit ausgerichtet. Wenn Bischof Lehmann von der Erklärung sagte, mit ihr habe man „gleichsam einen Katechismus einer neuen ökologischen Moral“ versuchen wollen, so mag der Vergleich zu hochgegriffen sein, er zeigt aber das Bemühen, die hier angeschnittenen Fragen als Anfrage an zentrale Aussagen des christlichen Glaubens zu begreifen, selbst wenn dieser Teil dann aufs Ganze gesehen eher kurz ausgefallen ist.

Man kann natürlich darauf hinweisen, daß die Kirchen mit dieser Erklärung eigentlich spät kommen, wenn auch vielleicht nicht zu spät. Man kann das ganze auch als „recht zaghafte Anfra-

gen“ (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 9. 6. 85) werten. Bevor man aber mit unangemessenen Kriterien an diese Erklärung geht, muß man sich über ihren Charakter im klaren werden. Mit dieser Erklärung ratifizieren die Kirchenleitungen mehr eine Entwicklung, die bereits in Theologie und Kirche ihre Spuren hinterlassen hat, als daß sie grundlegend neue Gedanken in die Debatte werfen.

Der Wert der Erklärung liegt daher auch nicht so sehr in einer – was der eine oder andere vielleicht vermissen mag – eigenen und gewagten neuen Sicht der Sachverhalte. Der Wert besteht eher zum einen – hierin eine Parallele zur Grundwerte-Erklärung von 1979 – in der, wie es damals hieß, „Gemeinsamkeit“, zum anderen in der Tatsache, daß kirchenamtlicherseits ein bestimmter Diskussionsstand festgeschrieben wird, auf den man sich von jetzt an beziehen kann.

Im übrigen ist es keineswegs so, als stelle die Erklärung für die beteiligten Kirchen lediglich eine Wiederholung dessen dar, was anderenorts bereits hinlänglich formuliert worden ist. Die EKD hatte sich bislang lediglich zu mehr oder minder gewichtigen Detailfragen geäußert: 1977 zu Fragen der Energiepolitik (vgl. HK, November 1977, 574 ff.) und 1984 im Rahmen einer Denkschrift zu Fragen der Landwirtschaft (vgl. HK, Mai 1984, 241), während sich die deutschen katholischen Bischöfe in ihrer Erklärung zu Fragen der Umwelt und der Energie-

versorgung von 1980 (vgl. HK, November 1980, 560–566), einer insgesamt zu wenig beachteten Äußerung, zwar bereits zu dieser Thematik zu Wort gemeldet hatten, allerdings durchaus allgemeiner und in der Art der Behandlung mit einem eher spirituellen Akzent.

Der Erklärung ist zu wünschen, daß sie Eingang findet in den Prozeß der Meinungsbildung, wie er gerade auch in den traditionellen Parteien z. Z. im Gange ist. Wenn die Umweltproblematik nicht nur als eine pragmatische Angelegenheit der Tagespolitik gesehen werden soll, wenn über individuelle Appelle hinaus Veränderung in Gang gesetzt werden soll, dann dürfte den Kirchen ein nicht leicht zu unterschätzender Anteil an den Bemühungen zukommen. Und dafür könnte es nur vorteilhaft sein, wenn die Kirchen sich in Zukunft entschlossen, mehr und mehr wie in dieser Frage mit einer Stimme zu sprechen. – Leider besteht zum Stichwort Gemeinsamkeit offenbar kein Anlaß zu allzu hohen Erwartungen: Die ökumenische Zusammenarbeit stößt immer noch an Barrieren, und sei es nur bei der verlegerischen Zusammenarbeit zur Veröffentlichung solcher Erklärungen. 1979 gaben ein evangelisches und katholisches Verlagshaus die Grundwerte-Erklärung gemeinsam heraus, diesmal geht man in dieser Angelegenheit bereits wieder getrennte Wege. Hoffentlich kein Symptom.

K. N.

## EKD-Synode: Ökumenische Zwischenbilanz

Daß der katholische Bischof, in dessen Diözese eine Tagung der EKD-Synode stattfindet, vor den Synodalen ein Grußwort spricht, ist längst zur Selbstverständlichkeit geworden. Bei der 1. Tagung der 7. Synode der EKD, zu der die 120 Mitglieder vom 21. bis 24. Mai in Berlin zusammenkamen, hielt jetzt sogar ein katholischer Bischof eines der Hauptreferate: Bischof

Paul-Werner Scheele von Würzburg gab zusammen mit Martin Kruse, dem evangelischen Berliner Bischof, einen Bericht zum Stand der Arbeit der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, die nach dem Papstbesuch in der Bundesrepublik im Herbst 1980 ins Leben gerufen worden war. Die erste Arbeitssitzung der Kommission hatte Anfang Mai 1981 in München stattge-

funden; bisher hat sie eine Erklärung zur 1600-Jahr-Feier des Nizänokonstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses (vgl. HK, Juli 1981, 324–325), eine Erklärung „Ja zur Ehe“ (vgl. HK, November 1981, 591–592) und das gemeinsame Wort „Den Sonntag feiern“ (vgl. HK, Januar 1985, 5–6) vorgelegt. Dazu kam dieser Tage ein weiteres gemeinsames Wort zur konfessionsverschiedenen Ehe.

### Ein umfassendes und gründliches Dokument

Die Berichte von Bischof Scheele und Bischof Kruse galten vor allem dem noch in Arbeit befindlichen wichtigsten Projekt der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, der *Aufarbeitung der evangelisch-katholischen Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts*, die bis heute als ein Hindernis auf dem Weg zu einer größeren und verbindlicheren Einheit zwischen den Kirchen stehen. Der Würzburger Bischof ging aber auch auf die bisher veröffentlichten Dokumente der Kommission ein, wobei er sie gegen die mancherorts geäußerte Kritik in Schutz nahm. So habe sich bei der Behandlung der vom EKD-Ratsvorsitzenden, Landesbischof *Eduard Lohse*, in der Mainzer Begegnung mit dem Papst angesprochenen Punkte (Interkommunion, ökumenische Gottesdienste an Sonntagen und konfessionsverschiedene Ehen) gezeigt, daß drängender als deren Klärung die Pflicht sei, „sich gemeinsam in den jeweiligen Lebensbereichen einzusetzen ... Bevor wir zwischen uns stehende Einzelprobleme klären können, sind wir gerufen, miteinander in unserer Gesellschaft erste Hilfe zu leisten.“ Auf diesem Hintergrund müsse man die Erklärungen zur Ehe und zum Sonntag sehen.

Das inzwischen weitgehend fertiggestellte *Dokument über die Lehrverurteilungen*, das im Auftrag der Gemeinsamen Kommission vom „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ erarbeitet wurde, wird drei Fragenkomplexe behandeln. Es wird sich mit Rechtfertigung und Glaube, mit den Sakramenten unter besonderer Berücksichtigung des Herrenmahls und mit dem

geistlichen Amt in seinem ekklesialen Kontext befassen. Bischof Scheele wies auf die methodischen Grundsätze hin, die bei der Aufarbeitung der Verwerfung maßgebend gewesen seien: Es gehe nicht um eine Relativierung aller Glaubensaussagen, die am Ende niemand mehr ernst nehme. Ebensovienig könne man den Freispruch für den heutigen Partner durch die Verurteilung der Väter des 16. Jahrhunderts bewerkstelligen oder sich auf den kleinstmöglichen Nenner einigen, um den „größtmöglichen Einheitseffekt herauszubekommen“. Vielmehr könne es sich nur darum handeln, gemeinsam die Wahrheit ernst zu nehmen und nicht die in der Reformationszeit aufgetretenen Gegensätze zu bagatelisieren.

Nach den Ausführungen von Scheele und Kruse ist der Ökumenische Arbeitskreis auf dieser Grundlage in den einzelnen Fragenkomplexen zu Ergebnissen gekommen, die für das Verhältnis der Kirchen zueinander hilfreich und wegweisend sein können. So lautet etwa das Fazit des Teils, der sich mit *Rechtfertigung und Glaube* befaßt, bezüglich der Rechtfertigung des Sünders träfen die beiderseitigen Verwerfungsaussagen des 16. Jahrhunderts den Partner von heute nicht mehr mit kirchentrennender Wirkung: „Miteinander können wir bekennen, daß der Sünder allein kraft der unverdientbaren Gnade Gottes allein durch den Glauben an Jesus Christus, den für uns gekreuzigten und auferstandenen Herrn, die Gabe der Rechtfertigung empfängt“ (so Bischof Scheele).

Der Würzburger Bischof meinte sogar, seines Wissens gebe es keine ökumenische Studie, die so umfassend und gründlich zentrale, bislang als trennend gewertete Glaubensaussagen behandelt und einer positiven Klärung entgegengeführt habe, wie das vor dem Abschluß stehende Dokument des Ökumenischen Arbeitskreises. Auch sein evangelischer Korreferent stellte fest, der Christenheit werde ein wichtiger Dienst geleistet, wenn sich zeigen ließe, daß wesentliche Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht mehr träfen. Den entscheidenden Schritt, so hoben die

beiden Berichterstatter vor der Synode hervor, müssen allerdings nach der Fertigstellung des Dokuments die Kirchen tun. Kruse: „Die Kirchen werden dann – jeweils in der ihnen angemessenen Verfahrensweise – zu prüfen haben, welche Konsequenzen sie aus dem Ergebnis ziehen sollen.“

### Die Protestanten und der Staat

Auf Seiten der EKD wird diese Aufgabe dem neuen Rat zufallen, den die mit der Tagung in Berlin konstituierte siebte Synode bei ihrer zweiten Tagung im Herbst dieses Jahres wählen wird. Dann fällt auch die Entscheidung über die Nachfolge von Landesbischof *Eduard Lohse* im Amt des Ratsvorsitzenden der EKD. *Lohse*, früher Neutestamentler in Göttingen und seit 1971 Bischof der Hannoverschen Landeskirche, war 1979 als Nachfolger des württembergischen Landesbischofs *Helmuth Claß* zum Ratsvorsitzenden gewählt worden.

In seinem Bericht vor den 120 Synodalen (fast die Hälfte der 100 von den 17 Mitgliedskirchen gewählten und drei Viertel der 20 vom Rat berufenen Mitglieder sind neu in dem Gremium, darunter auch der zum Präses der Synode gewählte SPD-Politiker *Jürgen Schmude*) ging *Lohse* diesmal unter Hinweis auf die diesem Thema gewidmeten Referate von Bischof Scheele und Bischof Kruse nur knapp auf das evangelisch-katholische Verhältnis in der Bundesrepublik ein. Auch er nahm dabei die Arbeit der Gemeinsamen Kommission in Schutz: „Es fruchtet wenig, wenn in kritischen Äußerungen zu der bisher geleisteten Arbeit der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission Forderungen und Wünsche angemeldet werden, die vielleicht als einseitige Erklärungen ausgesprochen werden, sich aber nicht als gemeinsame Überzeugungen beider Kirchen einvernehmlich feststellen lassen.“

*Lohse* bezog ausführlicher zu einem Thema Stellung, das zwei Wochen nach der Berliner Synodaltagung auf dem Kirchentag in Düsseldorf (vgl. ds. Heft, S. 325) stark in den Vordergrund trat: das *Verhältnis des deutschen Protestantismus zum Staat* und der

Streit um die „Politisierung“ von Teilen der evangelischen Kirche. Der Rat der EKD müsse, so Lohse, darum bitten, herausfordernde Äußerungen einzelner kirchlicher Mitarbeiter und Pastoren „im angemessenen Verhältnis zur Gesamtverantwortung der Kirche wie auch zu dem in allen Gemeinden mit großer Treue ausgerichteten Dienst“ zu sehen. Andererseits müsse aber um Verständnis dafür geworben werden, daß die Fragen der Friedenssicherung und des Schutzes der Umwelt in Kirchengemeinden und christlichen Gruppen auf besondere Sensibilität stießen, die sich in unterschiedlichen, bisweilen zugespitzten Äußerungen ausdrücken könne. Lohse bekräftigte die Aussagen der Barmer Theologischen Erklärung über das Verständnis des Staates („Der Staat hat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe, in der noch nicht erlösten Welt ... nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“) und richtete an die Öffentlichkeit die Bitte, es möchte auch bei schwierigen und belastenden Auseinandersetzungen nicht in Zweifel gezogen werden, daß „evangelische Christen dankbar dafür sind, daß durch Gottes Gabe staatliche Ordnung und öffentliche Verantwortung gesetzt sind.“

### Ökumene nicht im luftleeren Raum

An den Schluß seines Berichts stellte der Ratsvorsitzende einige Bemerkungen zur *Lage in der Nordelbischen Kirche*, wo auf einer Sondersynode am 5. und 6. Juli der Versuch unternommen wird, nach monatelangen heftigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen den zukünftigen Kurs der Kirche zu bestimmen. In der nordelbischen Debatte seien Probleme und Schwierigkeiten zur Sprache gebracht worden, die auch in anderen Bereichen der Evangelischen Kirche in Deutschland vorhanden seien, obwohl sie zumeist nicht in gleicher Schärfe an die Öffentlichkeit gelangten.

Lohse warnte davor, durch die berechnete Forderung nach einem klaren und deutlichen Zeugnis der Kirche die

„vielgestaltige Gemeinschaft der Volkskirche“ über Gebühr zu belasten: „Weder Verurteilungen oder Verwerfungen noch radikale Forderungen helfen dazu, die Gemeinschaft in der Kirche dauerhaft zu bewahren.“ Man müsse zugestehen, daß die *Abnahme der Zahl der Kirchenmitglieder* auch auf „bestimmte Schwächen und manches Versagen unserer Kirche“ zurückzuführen sei und deshalb besondere Aufmerksamkeit für die künftige Gestaltung kirchlicher Arbeit verlange. Lohse schloß dem die Bitte an alle evangelischen Christen wie auch an die Öffentlichkeit an, der Kirche das Vertrauen zu erhalten, das sie brauche, um auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen und nicht zuletzt Kir-

che für andere sein zu können. Auf die neue EKD-Synode wie auf den im Herbst neu zu wählenden Rat und seinen Vorsitzenden warten in den nächsten Jahren schwierige Herausforderungen. Wie sich die Dinge in den einzelnen Landeskirchen und in den Gremien der EKD weiterentwickeln, ist auch für das evangelisch-katholische Verhältnis in der Bundesrepublik von Bedeutung. Schließlich spielen sich die ökumenischen Beziehungen, deren weiterer Festigung auch der Besuch von Landesbischof Lohse bei Johannes Paul II. Mitte Juni dienen sollte (vgl. ds. Heft, S. 339), nicht im luftleeren Raum ab, sondern in der konkreten Wirklichkeit der beteiligten Kirchen. U. R.

## Ausländerrecht: eine evangelische Positionsbestimmung

„Gesichtspunkte zur Neufassung des Ausländerrechts“ – so der Titel des Arbeitspapiers – hat eine von der Kommission für Ausländerfragen und ethnische Minderheiten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Juristen und Fachleuten für Ausländerfragen, unter Vorsitz von *Michael Mildener* vorgelegt. Mit Zustimmung des Rates der EKD wurde die Studie inzwischen veröffentlicht (EKD Texte 10, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 3000 Hannover 21). Sie stellt einen Diskussionsbeitrag zu einigen der wichtigsten Fragen dar, die in den Beratungen zur Novellierung des Ausländerrechtes sowohl innerhalb der Bonner Regierungskoalition als auch zwischen der Bundesregierung und den Kirchen (vgl. HK, April 1985, 183 ff.) sowie innerhalb der Kirchen (vgl. HK, Januar 1985, 5) bisher für Meinungsverschiedenheiten sorgten.

### Berechtigte Ziele

Das Papier ist weder eine allgemeine Darstellung zu Fragen der Ausländerpolitik, noch entwirft es Teile eines

zukünftigen Ausländerrechts. Es diskutiert sechs Themen, die in der öffentlichen Diskussion und den parlamentarischen Beratungen bislang eine Rolle spielten. Im Anhang des Papiers werden einige der angeschnittenen Fragen mit Fallbeispielen illustriert. Orientierungspunkte in bezug auf die ausländerpolitischen Absichten der Bundesregierung sind die Konzeption des Bundesinnenministeriums vom 16. 9. 1983 sowie die Antwort der Bundesregierung vom 3. 10. 1984 auf die Große Anfrage der SPD zur Ausländerpolitik.

Keinen Hehl macht die Arbeitsgruppe aus ihrer z.T. entschiedenen Ablehnung einiger Gesetzesänderungen, wie sie sich momentan abzeichnen bzw. wie sie im Umfeld der Ausländerrechtsdiskussion eine Rolle spielen oder gespielt haben. Auch wenn man einige der Ziele der Bundesregierung für durchaus berechtigt hält, die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen lehnt man ab, sei es aus Gründen der Humanität oder weil der gewünschte Effekt auch ohne entsprechende gesetzgeberische Eingriffe erzielt (z. B. wegen zurückgehender Ausländerzahlen) bzw. durch die geplanten Maß-